



*Entlaufen: Wenn Haustiere verschwunden sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, sie wiederzufinden.*

*Bild Livia Mauerhofer*

## Tier im Recht

# TIER ENTLAUFEN

## Was Tierhaltende tun können

Es gibt zahlreiche Gründe dafür, warum ein Heimtier plötzlich nicht mehr nach Hause kommt. Ihnen gemeinsam ist, dass oftmals verzweifelte Tierhaltende zurück bleiben. In jedem Fall gilt es, Ruhe zu bewahren und die eigenen vier Wände zuerst einmal gründlich danach abzusuchen, ob sich das Tier nicht doch in einem Schrank, unter dem Bett oder im Keller versteckt. Wenn dies ausgeschlossen werden kann, ist der freie Zugang nach Hause sicherzustellen, für den Fall, dass das Tier von selbst zurückkehrt. Bei einem entlaufenen Hund sollte eine ihm bekannte Person am Ort des Verschwindens warten.

Als nächstes gilt es, eine Vermisstmeldung bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale (STMZ, [stmz.ch](http://stmz.ch)) zu erfassen. Wichtig ist hierbei das Hochladen eines aktuellen Farbfotos, auf dem das Tier gut erkennbar ist. Die Einbindung der Nachbarschaft in die Suche, insbesondere nach Katzen und anderen Kleintieren, ist sehr ratsam. Bitten Sie Ihre Nachbarin-

nen und Nachbarn um ein genaues Absuchen von Wohnräumen, Garagen und Kellern oder fragen Sie, ob Sie selbst nachsehen dürfen. Gerade scheue Tiere verstecken sich oft und trauen sich nicht, selbst einen Ausgang zu suchen. Das unberechtigte Betreten von privaten Grundstücken – inklusive des Gartens – sollte hingegen vermieden werden, da man sich ansonsten womöglich wegen Hausfriedensbruchs strafbar macht.

### Bei einem entlaufenen Hund am Ort des Verschwindens warten

empfeht sich, diese an viel frequentierten Orten, wie (Tier-)Arztpraxen, Quartierläden, Poststellen, Restaurants, Bushaltestellen etc. nach Absprache mit der zuständigen Person aufzuhängen oder aufzulegen. Nicht mehr benötigte Plakate sollten natürlich wieder entfernt werden. Als Ergänzung haben sich Flyer – verteilt in Briefkästen der Nachbarschaft – als sehr effizient erwiesen, insbesondere in Gegenden, an denen das Tier gesichtet wurde. Das Aufstellen von Wild-

Die Vermisstmeldung bei STMZ kann als Plakat und Flyer ausgedruckt werden. Es

kameras ist aus Datenschutzgründen untersagt.

Für die Suche nach einem vermissten Tier kann zudem nach Unterstützung von erfahrenen Personen gefragt werden, etwa beim Verein K-9® Tiersuche Schweiz oder bei Pettrailer Schweiz. Im Falle eines Suchhundeinsatzes ist es hilfreich, wenn der Referenzgeruch des vermissten Tieres in guter Qualität vorhanden ist. Dieser kann vorsorglich etwa als Fellknäuel im Frischhaltebeutel im Gefrierfach gelagert werden. Zu beachten ist, dass die Probe dabei eindeutig nur einem Tier zugeordnet werden kann, weshalb beispielsweise Haare aus gemeinschaftlich verwendeten Bürsten untauglich sind.

Auch in Betracht gezogen werden muss die Möglichkeit, dass das Tier verletzt oder sogar tot ist. Weil auch bei gechippten Tieren keine Garantie dafür besteht, dass sie auf den Transponder untersucht werden, sollte beim regionalen Polizeiposten sowie bei der Gemeindeverwaltung nach dem Verbleib des Tieres gefragt werden. Häufig wird zumindest protokolliert, wenn tote Tiere in der Tierkadaversammelstelle oder beim Tierarzt abgegeben werden.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /  
MLAW ALEXANDRA SPRING (TIR)**

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren consequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
[info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org)  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

**Spendenkonto PC: 87-700700-7**

**IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**

**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**